

Aktuelle Situation von Freiflächen-PV in Hessen

Klaus Gütling, Referat für Erneuerbare Energien,
Energietechnologien und Energiepolitik

PV-Zubau in Hessen

- Zubau PV und Freiflächenanlagen in Hessen 2015-2019

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
zugebaute PV-Leistung gesamt in MW	58,8	50,0	74,0	114,0	ca. 150
zugebaute Freiflächenanlagen in MW	0,0	7,2	0,0	6,3	14,1



Ausschreibungsergebnisse für hessische Freiflächensolaranlagen

	Jahre 2015 - 2018	2019	2020
bezuschlagte Leistung in Hessen	insgesamt 10 MW	51,7 MW	74,7 MW
davon in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten	-	25,3 MW	37,7 MW

Gründe für Freiflächensolaranlagen (1)

- Sehr günstige Stromgestehungskosten (ca. 5 Cent/kWh)
- Angesichts mittlerer Stromvermarktungserlöse von 3 - 4 Cent/kWh ist nur noch geringe Förderung erforderlich!
- Stromgestehungskosten von Dachflächen-PV (Kleinanlagen 3 - 30 kW) liegen hingegen bei 8 – 11 Cent/kWh
- Flächenbezogen sehr hohe Energieausbeute (Faktor 30 bis 40 mal so hoch wie Anbau von Energiemais und Verstromung in Biogasanlage)



Gründe für Freiflächensolaranlagen (2)

- Bevorzugte Nutzung von Dachflächen und versiegelten Flächen ist zwar durch das EEG in den meisten Fällen wirtschaftlich und wird auch durch Landesmaßnahmen unterstützt (z.B. Solarkataster, Vorgaben im LEP)
- Dennoch scheitert diese häufig an zahlreichen nicht-monetären Hindernissen:
 - Eigentümer-Mieter-Dilemma bzw. Probleme bei Wohnungseigentümergeinschaften.
 - Renditeerwartungen von Industrie und Gewerbe zu hoch
 - Statik oder Denkmalschutz
 - Sicherheitsbedenken von Gebäudeeigentümern

Neue Regelungen für PV-Freiflächenanlagen nach dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

- Für Anlagen über 750 kW ist die Teilnahme an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur (BNetzA) weiterhin verpflichtend, um eine Förderung zu erhalten.
- An der Ausschreibung können Anlagen bis 20 MW installierte Leistung teilnehmen (bisher: 10 MW)
- Erweiterung der Flächenkulisse: Auf 200 Meter breiten Streifen neben Autobahnen und Schienenstrecken können Freiflächenanlagen nach dem EEG gefördert werden. (bisher: 110 Meter)

Neue Regelungen für PV-Freiflächenanlagen nach dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

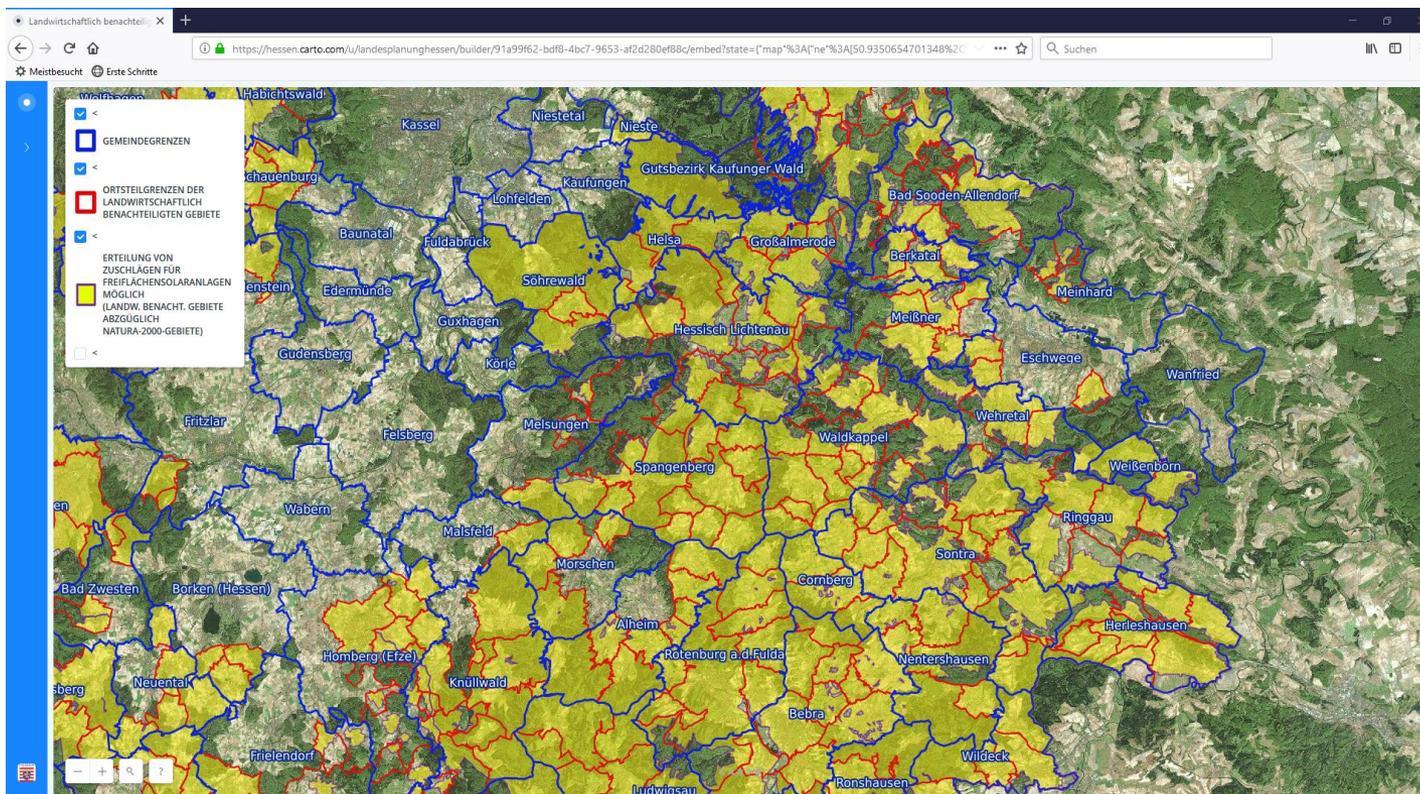
- Keine weiteren gemeinsame Ausschreibungen PV und Wind
- In 2022 wird testweise eine Ausschreibung in Höhe von 50 MW für „besondere Solaranlagen“ (Agri-PV, Floating PV, PV auf Parkplätzen) erfolgen.
- Innovationsausschreibungen werden weitergeführt und Ausschreibungsmenge wird angehoben (500 MW in 2021 auf 850 MW in 2028)
- Jährliche Ausschreibungsmenge (1850 MW in 2021, danach 1550 bis 1650 MW) könnte durch Änderungsgesetz (geplant: 1. Quartal 2021) angehoben werden.

Was heißt „landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet“?

- Begriff des EU-Agrarförderrechts: Ausgleichszahlungen für Landwirte in Gebiete mit unterdurchschnittlichen Erträgen oder Bewirtschaftungerschwernissen
- § 37 c EEG beinhaltet eine Verordnungsermächtigung für die Länder, mit der die benachteiligten Gebiete ganz oder teilweise als vergütungsfähig ausgewiesen werden können.
- In Hessen gelten ca. 320.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen als „benachteiligt“. Sie machen etwa zwei Fünftel des Acker- und Grünlands aus.

**-> Freiflächensolaranlagenverordnung Hessen vom 19.11.18:
erlaubt für bis zu 35 MW pro Jahr Zuschläge**

Flächenkulisse durch Freiflächensolaranlagenverordnung (benachteiligte Gebiete abzüglich Natura-2000-Gebiete): Web-Anwendung unter energieland.hessen.de/freiflaechensolaranlagenverordnung



Welcher Anteil der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete ist als Vorranggebiet Landwirtschaft klassifiziert?

Bereich	Anteil der Vorranggebiete Landwirtschaft an den landwirtschaftlichen Flächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten [%]
Nordhessen	63,8
Mittelhessen	70,7
Südhessen	37,3
Hessen	58,9



Fazit

- Freiflächensolaranlagen werden für die Energiewende in Hessen benötigt.
- Landwirtschaftliche Aspekte müssen bei der Planung berücksichtigt werden
- Agri-PV wird zukünftig Doppelnutzungskonzepte erlauben, so dass Konflikte um die beschränkt vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen vermieden werden können.
- Bei Fragen und Problem bei der Planung und Umsetzung von Freiflächensolaranlagen wenden Sie sich gerne an die Landesenergieagentur oder an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.